

Metall-Arbeiter-Zeitung.

Organ für die Interessen der Metallarbeiter.

Organ der Allgemeinen Kranken- und Sterbekasse der Metallarbeiter und der Fachvereine der Metallarbeiter Deutschlands.

Erscheint wöchentlich einmal Samstags.
Abonnementspreis bei der Post 80 Pfg., in Partien direkt durch die Expedition billiger.

Nürnberg, den 6. Juli 1889.

Inserate kosten die dreifache Zeile ober deren Raum
20 Pfg., Kassen- und Veranlagungs-Anzeigen 10 Pfg.
Reaktion und Expedition: Nürnberg, Weigenstraße 12.

Das Invaliditäts- und Altersversicherungs-Gesetz.

Der letzte Regierungsentwurf, betreffend die Invaliditäts- und Altersversicherung der Arbeiter, ist mit nicht sehr erheblichen Abänderungen sowohl vom deutschen Reichstag, wie auch vom Bundesrath genehmigt und somit Gesetz geworden.

Nicht aus eigenem Ueberzeugung, nicht aus Rücksicht für die Arbeiter, sondern einfach auf Befehl hat der größere Theil der dafür votirenden Reichsboten seine Zustimmung zu diesem Gesetz gegeben, welches von der offiziellen Presse als die „Ordnung der Socialreform“, als das non plus ultra aller Gesetzgebung bezeichnet wird. Die Car est majoritas, im Bunde mit einem Häuflein ultramontaner Dissidenten, hat den „Sprung in's Dunkle“ gewagt und wieder einmal ein Gesetz geschaffen, das sich der heftigsten Opposition der Arbeiter erfreut, denen damit doch geholfen werden soll. Die deutschen Arbeiter sind keine prinzipiellen Gegner der Alters- und Invalidenversicherung. Wenn sie auch auf dem Standpunkt stehen, daß man vor allen Dingen dem schaffensfähigen Arbeiter zu einem auskömmlichen Dasein verhelfen sollte, daß man, gleich dem Arzt, nicht nur die oberflächlichen Erscheinungen der socialen Erkrankungen bekämpfen, sondern deren Ursachen erforschen und beseitigen müßte, so haben sie doch bei den verschiedensten Gelegenheiten zu erkennen gegeben, daß sie einer vernünftig organisirten Alters- und Invalidenversorgung keineswegs abgeneigt sind. In einer Reihe von Anträgen haben die Arbeitervertreter im Reichstag versucht, aus dem Gesetz etwas Brauchbares zu schaffen; consequent aber hat die Volksvertretung diese Anträge abgelehnt und damit dokumentirt, daß man nicht gewillt ist, auch nur die bescheidensten Ansprüche der Arbeiter zu berücksichtigen. Man hat dem Arbeiterstand wiederum ein Gesetz aufgezwungen, wodurch derselbe in seinem Einkommen noch mehr geschmälert wird. Für verhältnismäßig sehr hohe Beiträge hat der Versicherte winzige Gegenleistungen zu erwarten, abgesehen davon, daß der Glücklich nur wenige sein werden, welche in die Lage kommen, an sich das Experiment zu versuchen, mit 33 1/3 Pfg. pro Tag Altersrentner zu spielen.

Von der Klassenverwaltung hat man die Klassenbewußten Arbeiter ausgeschlossen, was bezeichnend ist für die wohlwollende Gesinnung, welche die Urheber dieses Gesetzes gegen die Arbeiter hegen. Nichtsdestoweniger ist es Aufgabe der Arbeiter, sich mit den Bestimmungen des Gesetzes auf das genaueste vertraut zu machen, damit sie in der Lage sind, sich gegen Uebervertheilungen zu schützen und ihre Klassengenossen, welche abseits der großen Heerstraße umherirren, aufzuklären. In Kürze wollen wir deshalb Pflichten und Rechte, welche dieses Gesetz für die Arbeiter enthält, übersichtlich darstellen und beginnen zunächst mit der Versicherungspflicht.

Versicherungspflichtig sind:

- 1) Arbeiter, Gehilfen, Gesellen, Lehrlinge und Dienstboten;
- 2) Betriebsbeamte, Kaufmannsgehilfen und Lehrlinge, welche weniger als 2000 M. regelmäßigen Jahresarbeitsverdienst haben;
- 3) die Schiffsbemannung deutscher Fahrzeuge.

Die Versicherungspflicht beginnt mit dem 16. Lebensjahre.

Außer diesen drei Klassen können auf Beschluß des Bundesrathes der Versicherungspflicht noch unterstellt werden:

- 4) Kleingewerbetreibende, die regelmäßig nicht einmal einen Lohnarbeiter beschäftigen;
- 5) Hausindustrietreibende (Heimarbeiter), auch wenn sie mehrere Lohnarbeiter beschäftigen.

Von der Versicherungspflicht befreit sind diejenigen Personen, welche als Entgelt nur freien Unterhalt beziehen oder dauernd nicht den dritten Theil des ortsüblichen Tagelohnes gewöhnlicher Tagelöhner verdienen.

Von der Versicherungspflicht können durch die Behörde befreit werden:

Personen, welche in Folge Verunglückung eine Rente auf Grund des Unfallversicherungsgesetzes beziehen, die mindestens soviel beträgt, als der Verunglückte bei eintretender Invalidität als Invalidenrente bekommen würde.

Die Versicherten werden, in verschiedenen Lohnklassen eingereiht.

Diese Lohnklassen richten sich nach der Höhe des Jahresarbeitsverdienstes und werden folgende Klassen unterschieden:

1. Klasse bis zu 350 M. einschließlich
2. Klasse von mehr als 350—550 M.
3. Klasse von mehr als 550—850 M.
4. Klasse von mehr als 850 M.

Als Jahresverdienst wird der wirkliche Verdienst nur dann zu Grunde gelegt, wenn Unternehmer und Versicherter darüber einverstanden sind. Ist ein solches Einverständnis nicht vorhanden, so wird der Jahresverdienst nach Normen festgesetzt, die sehr geeignet sind, den Versicherten zu benachtheiligen.

Die Beiträge werden von Arbeitern und Unternehmern zu gleichen Theilen bezahlt.

Die Höhe der Beiträge richtet sich nach den verschiedenen Lohnklassen und beträgt in der

1. Lohnklasse	14 Pfg.
2. " "	20 " "
3. " "	24 " "
4. " "	30 " "

wöchentlich, wovon die Hälfte der Unternehmer zu bezahlen hat.

Die Beiträge werden durch Marken quittirt, welche auf der Quittungskarte einzuliefern sind. Die Beitrags-hälfte, welche der Arbeiter zu zahlen hat, kann ihm vom Lohn in Abzug gebracht werden. Versäumt der Unternehmer einmal den Abzug, so kann er dieses nur bei der nächsten Lohnzahlung nachholen, später gilt sein Anspruch als erloschen.

Die Quittungsmarke faßt nicht mehr Marken als in einem Beitragsjahr (= 47 Wochen) Beiträge zu zahlen sind. Nach Ablauf eines Jahres ist die Karte umzutauschen und dem Versicherten Bescheinigung darüber zu verabsorgen, daß er so und so viele Wochen in dieser oder jener Lohnklasse Beiträge bezahlt hat.

Rückzahlung von Beiträgen findet statt bei weiblichen Personen, welche eine Ehe eingehen, bevor sie in den Genuß einer Rente gelangt sind, wenn sie mindestens 5 Jahre Beiträge geleistet haben, in welchem Falle die Hälfte der Beiträge zurückerstattet wird.

Wenn eine männliche Person, für welche mindestens 5 Jahre Beiträge entrichtet wurden, stirbt, ohne in den Genuß einer Rente gelangt zu sein, so steht der Wittwe oder den Kindern unter 15 Jahren ein Anspruch auf Erstattung der Hälfte der für den Verstorbenen entrichteten Beiträge zu.

Wenn eine weibliche Person, für welche 5 Beitragsjahre Beiträge entrichtet wurden, mit Tod abgeht, bevor sie in den Genuß einer Rente gelangt ist, so haben die hinterlassenen väterlosen Kinder Anspruch auf Erstattung der Hälfte der für die Verstorbenen entrichteten Beiträge.

Diese Bestimmungen finden keine Anwendung, wenn den Hinterbliebenen, aus Anlaß des Todes des Versicherten, auf Grund des Unfallversicherungsgesetzes eine Rente gewährt wird.

Für die Versicherten werden Verbände errichtet, welche sich über Distrikte, Kreise, Provinzen oder auch Bundesstaaten erstrecken. In diesen Versicherungsanstalten sind alle diejenigen Personen zu versichern, deren Beschäftigungsort im Bezirk der Versicherungsanstalt liegt. Der Vorstand dieser Anstalten besteht aus Beamten, die von dem Verband besoldet werden. Zulässig ist, daß dem Vorstand außer vorge-nannten Beamten noch andere Personen zugetheilt werden.

Für den Bezirk einer Versicherungsanstalt ist von der zuständigen Regierung ein Aufsichtsbeamter zu stellen.

Die Hamburgische Gewerbe- und Industrie-Ausstellung.

welche bereits am 16. Mai eröffnet wurde, hatte mit allen anderen größeren Ausstellungen das Mißgeschick gemeinsam, am Eröffnungstage noch nicht vollendet zu sein. Erst jetzt zeigt sie sich in ihrer Vollendung und es ist deshalb an der Zeit, über dieselbe auch nach Auswärts zu berichten und zum Besuche derselben einzuladen.

Die freundlichen Leser werden zunächst das Interesse haben, zu erfahren, was die Ausstellung überhaupt bietet. Ich werde deshalb in möglichst gedrängter Form zuerst eine Uebersicht über die gesammte Ausstellung geben und später erst einige spezielle Berichte über die ausgestellten Arbeiten der Metallindustrie bringen.

Die Ausstellung hat die Aufgabe, die gesammten Leistungen der Hamburgischen Gewerbe und Industrie auf allen Gebieten gewerblichen Schaffens zur Anschauung zu bringen. Wenn diese Aufgabe auch nicht nach allen Richtungen erschöpfend gelöst wurde, so liefert die Ausstellung doch den Beweis, daß auch in Hamburg ein tüchtiger Arbeiterstand vorhanden ist, der stolz auf seine Leistungen sein kann.

Sie umfaßt u. A. alle Zweige der kunstgewerblichen und baukünstlerischen Thätigkeit, der decorationen und vielfältigsten Künste, der Nahrungs- und Genußmittel-Erzeugung, der chemischen Industrie, der Textil-, Papier-, Leder- und Hautschuh-Industrie, der Metall-, Holz-, Thon- und Glaswaren-Industrie, des Maschinenwesens und der Transportmittel, der Fabrication wissenschaftlicher und mußkalischer Instrumente, des Ingenieur- und Marinewesens, der Gesundheitspflege und des Unterrichtswesens.

Zugelassen zu dieser Ausstellung sind außer den im Gebiete der freien Hansestadt Hamburg erzeugten Gegenständen:

- a) die Erzeugnisse unserer Nachbarstädte Altona, Ottensen, Wandsbeck und Harburg;
- b) die Erzeugnisse solcher im Gebiete des deutschen Reiches belegenen Werkstätten und Fabriken, welche in Hamburg anwässigen Unternehmern oder daseibst domicilirten Handelsgesellschaften eigenthümlich geblieben;
- c) ausnahmsweise auch solche, nicht schon unter a und b zugelassene Gegenstände, welche im Auftrage ihrer in Hamburg anwässigen künstlerischen Urheber oder technischen Erfinder innerhalb des deutschen Reiches ausgeführt worden sind.

Das Hauptgebäude bedeckt einen Flächenraum von über 6000 Quadratmetern und enthält hauptsächlich die kleineren Objekte, als: Schmuckgegenstände aus allen möglichen Materialien, Bekleidungs- und Haushaltungsgegenstände, Posamentirwaren und Stickereien, Bau- und Möbelschleier, sowie Polsterarbeiten, einige Schlosserarbeiten und Metallwaren, die chirurgischen, optischen, physikalischen etc. Instrumente und Apparate, die kleineren Apparate der Elektrotechnik und Mechanik, Galanterie-, Bijouterie-, Leder-, Gummi-, Cellulose- und Muschelwaren, Erzeugnisse der Photographie, Schülerarbeiten der Gewerbeschule etc., Buchbinder-, Drechsler-, Sattler-, Läufer-, Decorations- und Glasarbeiten, Pianos, Nähmaschinen, Natur- und Kunstblumenindustrie u. s. w. außerdem befinden sich im Hauptgebäude noch die Räume für das Comité, die Preisrichter, die Wadräume für Feuerwehr und Polizei, sowie das Postamt. Großes Interesse wird bei den Besuchern namentlich auch das in der Vorhalle aufgestellte Modell des Doppel-Schrauben-Dampfers „Augusta Viktoria“ erregen.

Verlassen wir das Hauptgebäude durch den Haupteingang und betreten den Ausstellungspark, so werden wir überrascht durch den herrlichen Anblick, der sich uns bietet. Vor uns erstreckt sich die geräumige Hauptpromenade, in deren Mitte die vom Bildhauer W. Kruse ausgeführte „Walkür-Gruppe“, an jeder Seite schließt sich dem Hauptgebäude eine Musikhalle an, während dazwischen sich verschiedene zielliche Verkaufspavillons befinden, darunter viele automatische Verkaufsstellen, welche gegen den üblichen Mangel prompt bedienen. Sogar sein wohlge-lungenes Conterfei kann Jedermann bekommen, wenn er dem betreffenden Automaten ein Fünfzigpfennigstück opfert und einige Sekunden still steht. Weiter vorne, am Abhang, läßt ein großer Springbrunnen seinen Wasserstrahl bis zu 90 Meter hoch steigen. Der Wasserstrahl ist hohl; er wird Abends von innen und von außen durch elektrisches Licht beleuchtet und dadurch gewissermaßen zur Wunderfontaine.

Nachdem vom Hauptgebäude befindet sich die große Industrie-Halle. Dieselbe ist 130 Meter lang und es sind in ihr hauptsächlich die Erzeugnisse der chemischen Industrie, sowie der Nahrungs- und Genußmittel-Industrie zur Ausstellung gelangt. Ein großer Raum ist der Ausstellung von Weinen, Bieren und Spirituosen gewidmet. Den Liebhaber „geistiger Genüsse“ mögen eigenthümlich gemischte Gefühle beschleichen, wenn er zwischen diesen riesigen Flaschen-Batterien und Pyramiden lustwandelt. Außerdem hat in dieser Halle auch die Collectivausstellung der Hamburger Schlosserinnung ein bescheidenes Plätzchen gefunden.

Wenige Schritte weiter erhebt sich die Maschinen-halle, ebenfalls ein großartiges Gebäude. Wie schon der Name besagt, ist in demselben das Maschinenwesen zur Ausstellung gelangt. Es finden sich hier Dampf-

Derendorf, Th. Braun, Humboldtstr. 89.
Ulrich, A. Witz, Dackstraße 188.
Alfred, P. Witten, Wandstraße 171, Hb. 1, I r.

Potsdam. Jetzt Heinrichstr. 5.
Nobentrichen, B. Vangen, Hauptstr. 8.
Kampar, J. Baujewe'n.
Schlutenbach, Jetzt Ortstr. 5.

Dresden, 24. Juni. Infolge des Schmäherartikels des Herrn
Fahrenwald-Berlin fühle ich mich veranlaßt, zu erklären,
daß unser Eingangs in Nr. 21 d. B. keine bestellte Arbeit war,

Essen. Zuerst Herr W. Fahrenwald für die dem „duumen“
Provingler, der sich als „Werkzeug des Vorstandes“ gebrauchen
läßt, gütigst ertheilte großstädtische Rektion den tiefgefäßt ersten
Danke.

Hagen. In Nummer 24 der Metallarbeiter-Zeitung ist ein
von Herrn D. Seibert in Nippes erlassener Artikel, worin
er zum Erlaß sämtliche Filialen unserer Klasse auffordert,

Münster. Auch ich stimme der Ansicht vollständig bei,
daß wir die Verwaltung unserer Klasse in den Händen unseres
bewährten Vorstandes lassen; verlegen wir den Sitz — wer bietet
uns Garantie, daß wir nicht schon in ganz kurzer Zeit vor derselben

Ich denke mir die Sache folgendermaßen: (Es folgt nun ein
Vorschlag, innerhalb der jetzigen Klasse 5 Klassen einzuführen,
wovon 3 (2 für Erwachsene, 1 für die jugendlichen Arbeiter) dem
§ 75 genügen, 2 dagegen nicht.)

Sterbetafel
Allgemeinen Kranken- u. Sterbekasse der
Metallarbeiter.
Nr. 689. Ernst Scholz, Schlosser, geb. 1. Februar 1850,
gest. 23. Februar 1889 an Kehlkopfgeschwulst in
Bremen.

Literarisches.
Soeben erhalten wir die ersten vier Hefte eines neuen
populären Werkes: Die Geschichte der Erde, von R. Bommeli.
Reich illustriert und mit einigen Karten versehen. (Stuttgart,
Diess.)

Anzeigen.
Magdeburg.
(Fachverein der Former.)
Sonntag, den 14. Juli
Mitgliederversammlung.
Tagesordnung:
1) Kassenbericht. 2) Antrag über Vertrauensmänner und
Berjammlungen. 3) Verschiedenes. 4) Fragelasten.

Unterstützungsverein der Feilenhauer Berlins.
Den auswärtigen Freunden und Kollegen zur Nachricht, daß
unser
VII. Stiftungsfest
am Sonnabend, den 20. Juli im „Feldschlößchen“, Müllerstr.
142, stattfindet, wozu Freunde und Kollegen hiermit eingeladen
werden.

Fachverein der Klempner, Gas- und Wasser-
leitungsarbeiter Hamburgs.
Dienstag, den 9. Juli, Abends 8 1/2 Uhr bei Reesing,
Schoppensteil 22:
Mitgliederversammlung.
Die Mitglieder werden dringend ersucht, den Extra-Beitrag
von 1 M zu entrichten.

Bremen.
(Fachverein der Former.)
Sonntag, den 7. Juli, Nachmittags 4 Uhr im Lokale des
Herrn Haschagen, Lantienstr. 18,
Mitglieder-Versammlung.
Tagesordnung: 1) Diskussion über die Lage der streikenden
und ausgesperrten Former. 2) Gründung einer Herberge. 3)
Gründung einer Bibliothek. 4) Wahl einer Arbeitsnachweiscom-
mission. 5) Wahl einer Lohnkommission. 6) Rechnungsablage
des 1. Kassierers. 7) Fragekasten.

Mainz.
(Berein der Metallarbeiter.)
Zu dem am 7. Juli stattfindenden Ausflug nach Rombach
laden wir alle Mitglieder und Freunde herzlich ein.
Am 20. Juli Generalversammlung zum Zweck der Neuwahl des
Vorstandes.
Der Vorstand.

Mürnberg.
Samstag, den 12. Juli, Abends 8 1/2 Uhr im Café Mert
Große Hauschlosser-Versammlung.

Nachruf.
Aus Hamburg erhielten wir die traurige Nachricht, daß
am 2. Pfingsttage unser langjähriger treuer Freund und
College, der Former
Johannes Jansen
im 28. Lebensjahre plötzlich und unerwartet daselbst ge-
storben ist.
Die Former der Eisengleherei in Gladstadt.

Fachverein der Reijzeugmacher Münberg's.
Sonntag, den 7. Juli, Nachmittags 2 Uhr findet im Saale
der Restauration zum „Röcher“ am Dötschmannsplatz
Außerordentliche
Generalversammlung
statt.
Zahlreicher Betheiligung steht entgegen
Der Vorstand.

Obacht.
Ersuche leistungsfähige Fabriken der Geschmeidewaren und
einschlüssigen Artikel um Preiscountant möglichst bald wegen Er-
öffnung eines Geschäftes bis 15. Juli.
Achtungsvollst
Hans Koppold, München,
Kienzelstraße 19 III, rechts.

Ein tüchtiger Feilenhauer gesucht bei
Wittwe Rog & Zweibrücken (Pfalz).
2-3 tüchtige Feilenhauer gesucht; die Arbeit ist dauernd und
eignet sich für Verheiratete.
Gust. Stone, Düsseldorf.

Bitte! Ich ersuche den Former Theodor Lötter aus
Ehrenburg, mir seinen Aufenthalt bekannt zu geben. Ebenso er-
suche ich die Kollegen, mir ev. Mittheilung zu machen.
Aug. Schmidt, Former, Hannover, Eberstr. 18.

Warnung!
Hierdurch warne ich Jedermann, meinen Sohn, dem Former
Wilhelm Hitz aus Bülchow bei Stettin auf meinen Namen
etwas zu borgen, da ich keine Zahlung für ihn leiste.
Carl Hitz, Former in Bülchow b. Stettin.

Die echten Schweizer Formerwerkzeuge sowie Pinsel
liefert zu Fabrikpreisen Gotthardt Dahn (Fab. Wih.
Zahn), Breslau. Zeichnungen und Preise gratis und
franco.

Deutsches Arbeitermesser
ein vorzügliches und praktisches Taschenmesser für den
deutschen Arbeiter. Stück 50 Pf. Muster 60 versendet
Gotth. Dahn, Inhaber Wih. Zahn, Breslau.
In den nächsten Tagen erscheint in dem unterzeichneten Verlage:
Gesetz
betr
Invaliditäts- und Altersversicherung.
Vollständige Textausgabe
mit
Erläuterungen von Debel und Singer.
Preis 50 Pf.
Bestellungen werden rechtzeitig erbeten, damit die Auflage
von vornherein in der notwendigen Höhe bemessen werden kann.
J. S. B. Dieß Verlag in Stuttgart.

Wirklich echte Hamburger
Englisch Lederhosen
unter Garantie der Haltbarkeit liefere ich franco gegen
Nachnahme in allen Farben und Größen.
Dreidraht-Dose 1. Qual. 8.50 M.
Leder-Extra-Güte 9.50
Diese Extra-Güte ist ein neues Fabrikat, ist bedeutend
stärker als alle bisher im Verkauf erschienenen, ich kann sie
deshalb allen Eisenarbeitern auf's beste empfehlen.
Meine Freunde und bisherigen Abnehmer bitte ich um
freundliche Empfehlung in Kollegenkreisen.
Siegfried Pelz, Nürnberg i. Bayern.